

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1068/2008

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

16.12.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

15.01.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

05.02.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Vorberatung

11.02.2009 Hauptausschuss

Vorberatung

11.02.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Altenberger Straße, Hägerstraße und der Straße „Am Baumberger Hof“ im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 8,

Flurstücke 2, 4, 156-159, 333, 334, 580, 631, 649, 650, Teil des Flurstücks 651

Flur 20, Flurstücke 34, 83, 133, 182, 273, 274, 286, Teile der Flurstücke 194, 293,

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Kfz- Handel nördlich der Altenberger Straße ist vor kurzem aufgegeben worden. Für das ca. 7700 qm große Areal wird zurzeit eine angemessene Nachfolgenutzung gesucht. Der gesamte Bereich ist dem planungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen und durch eine größere Nutzungsvielfalt von gewerblich genutzten Bereichen und Wohngebäuden geprägt.

Angesichts der Größe des Areals und seiner zentralen Lage im Stadtteil ist seine künftige Nutzung für die Entwicklung Nienberges von besonderer Bedeutung. Zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung – insbesondere unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes – ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

i. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlage:

Übersichtsplan